

Ersteinst täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1.20 M., mit Zustellung 1.30 M., im Bezugsgebiet 1.20 M., im Bezugsgebiet 1.25 M., Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Telefon Nr. 29.

Telefon Nr. 29.

Kapital-Gehalte f. d. Spalt. Beste auf gewöhnl. Schrift aber deren Raum bei 12mal. Stärke 10 4. bei mehrmaligen entsprechenden Absatz.

Mit dem Wauerschilde und Schwab. Anzeiger.

Amthches

Bekanntmachung der R. Zentralstelle.

Landesausstellung von Schreinerarbeiten 1908.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. April 1908 bringen wir zur Kenntnis der Beteiligten, daß die Ausstellungsgegenstände in der Zeit vom 19. bis 26. Mai an das **Wollhaus in Heilbronn** einzuführen sind, soweit nicht die Hersteller der Gegenstände bis zum 18. Mai von der Nichtzulassung benachrichtigt worden sind.

Bei der Einlieferung sind folgende Vorschriften genau zu beachten:

1. Die Einlieferung erfolgt nicht durch jeden Aussteller gesondert, sondern durch die örtlichen gewerblichen Vereinigungen. Nur wenn sich die nächst erreichbare gewerbliche Vereinigung weigern sollte, eine Arbeit weiterzugeben, kann diese unmittelbar eingeschickt werden.
2. Die gewerblichen Vereinigungen befördern sämtliche bei ihnen eingelassenen Ausstellungsstücke in einer Sammelfendung.
3. Jeder Ausstellung ist ein Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände anzuschließen, das die Namen der Aussteller und eine Aufzählung der sämtlichen, von jedem Aussteller gefertigten Arbeiten enthält. Vordrucke für diese Verzeichnisse gehen den Vereinigungen, von denen nach den Anmeldungen Arbeiten einzuliefern sein werden, von hier aus zu.
4. In den Ausstellungsgegenständen sind vor der Ablieferung die Kartchen mit der Angabe des Namens des betreffenden Besizers usw. gut zu befestigen.
5. Packer, Korbhaken und Gürtel, die Arbeiten aufstellen, werden je besonders benachrichtigt, an welchem Tage sie die Arbeiten einzuliefern haben.

Die Einlieferung dieser Arbeiten erfolgt durch die Aussteller unmittelbar an das Wollhaus in Heilbronn. Im übrigen sind jedoch auch von ihnen die allgemeinen Vorschriften zu beachten.

6. Die Einlieferung der sämtlichen Ausstellungsgegenstände erfolgt entweder durch die Post (als portofreie Dienstsache) oder mit der Bahn unfrankiert. Besondere Fahrkarten dürfen nur insoweit verwendet werden, als der hierdurch verursachte Aufwand die Kosten der Beförderung mit der Bahn nicht erheblich übersteigt. Angesichts der großen Zahl ganz gleichartiger Gegenstände, die bei der Ausstellung zusammenkommen, ist die genaue Einhaltung vorstehender Vorschriften unumgänglich notwendig, da sonst Verwechslungen und andere Irrungen nicht zu vermeiden sind.

Ausstellungsstücke, die erst nach dem 26. Mai eintreffen oder die nicht zuvor für die Teilnahme an der Ausstellung angemeldet worden sind, können nicht angenommen werden.

Die Eröffnung der Ausstellung wird noch bekannt gemacht werden.

Stuttgart, den 14. Mai 1908.

Posth. f.

Die weiße Nelke.

Prismantroman von J. Kaulbach.

(Fortsetzung.) (Schluß. versch.)

„Ich möchte, daß ich fortan vom Hause in den Garten hinein und herrsche dort im Gebüsch. Da blieb ich einige Zeit, bis ich mich wieder vorwagte, so daß ich von weitem in das Fenster hineinschauen konnte, aus dem ich herangesprungen war. Jetzt war Licht im Zimmer, und ich konnte zwei Gestalten darin erkennen, eine männliche und eine weibliche, die sehr lebhaft mit einander zu sprechen schienen.“

„Kann man es auf einmal zwei Personen? Wo kam die zweite her?“

„Das weiß ich nicht. Auf der Treppe habe ich nur die eine gesehen.“

„Können Sie die Gestalten erkennen?“

„Nein, nur ganz undeutlich. Ich war ziemlich weit weg und sah durch das Gesträuch hindurch.“

„Der Mann, — war das Klaasen? Haben Sie das erkannt?“

Markworth schüttelte den Kopf lebhaft und antwortete ohne Zaudern: „Nein, Klaasen, — oder Bruns, wie er ja für mich heißt, — der war es nicht; ich bin nicht sein Freund, aber ich will ihn nicht ins Unglück bringen. Bruns war es nicht. Der Mann war blond, ich glaube auch größer.“

„Wie war er gekleidet?“

Bekanntmachung.

betr. das Verbot des Feilbietens von Bäumen und Sträuchern im Umherziehen.

Nach einem Erlaß des R. Ministeriums des Innern wird das Verbot des Feilbietens von Bäumen und Sträuchern im Umherziehen häufig nicht beachtet und findet ein Feilbieten von Obstbäumen und Obststräuchern im Umherziehen statt, wodurch der inländische Obstbau unsofort geschädigt wird, als hierbei vielfach minderwertige oder ungeeignete Sorten angeboten werden.

Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach § 56 Abs. 2 Biffer 10 der Gewerbeordnung vom **Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen** sind:

Bäume aller Art, Sträucher, Schnitt- Wurzel-Neben-, Futtermittel und Sämereien, mit Ausnahme von Gemüße- und Blumenamen, und daß **Zwischenhandlungen** nach § 148 Ziffer 7 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis 150 M. oder Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Vorstehendes örtlich bekannt zu geben und den etwaigen zu ihrer Kenntnis kommenden Uebertretungen des Verbots Anzeige zu machen.

Nagold, den 21. Mai 1908.

R. Oberamt.

Rager, Reg.-Aff.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung, welche mit der Vorlage der ungetauichten Quittungskarten des letzten Vierteljahres noch im Rückstand sind, ersuche ich um **alsbaldige portofreie Einlieferung**.

Nagold, 22. Mai 1908.

R. Oberamt.

Rager, Reg.-Aff.

Die R. Regierung des Schwarzwaldkreises hat am 19. Mai 1908 die Wahl des **Kantonsrats** Wilhelm Neuweller in Dornach, Oberamt Remchingen, zum **Ortsvorsteher** der Gemeinde Dornach bestätigt.

Politische Mebersticht.

Dem Bundesrat wird vor den Ferien noch ein Entwurf über die Haftung des Reichs für Amtspflichtverletzungen von Reichsbeamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt zugehen. Die im § 839 B. G. B. bestimmte Verantwortlichkeit wird in Zukunft an Stelle des Beamten das Reich treffen. — Nach den Ferien (Juli und August) wird sich der Bundesrat erst mit dem Entwurf über die Strafrechtsreform, die Befolgsbefreiungen, die Finanzreform, den Staatsangehörigkeitsentwurf beschäftigen und später die umgearbeiteten Entwürfe eines Weingesezes und des Gesetzes über die Bewässerung des unteren Rheins prüfen.

Das **Automobilhaftpflicht-Gesetz**, das den Bundesrat noch vor den Sommerferien beschäftigen wird, verpflichtet den Automobilbesitzer für Haftung des von seinem Automobil verursachten Schadens, sofern es sich nicht um Zufälle (unvorhergesehene Störung im Betrieb der Maschine)

„Das kann ich nicht sagen, wenigstens nicht genau. Jedenfalls war sein Anzug ziemlich dunkel, denn eine weiße Blume, die er im Knopfloch trug, sah ich deutlich.“

„Eine Blume, eine Nelke vielleicht?“

„Kann sein; gerochen habe ich nicht daran.“

„Aber, und was ging zwischen den beiden vor?“

„Sie bewegten die Hände immer lebhafter und sprachen immer lauter. Ich hörte ihre Stimmen, aber ich konnte nicht verstehen, was sie sagten. Und dann —“ er schloß die Augen, bevor er weiter sprach, „dann sah ich, wie sie handgemein wurden und miteinander rangen, bis der Mann ein Messer nahm und auf die Frau einschlug. Sie schrie ein einzigesmal, dann war es gleich vorbei; sie mußte gekürzt sein; ich sah sie nicht mehr.“

„Sie — Sie haben — Sie wollen den Mord mit angesehen haben?“

„Ja, ich habe ihn gesehen.“

„Aber, weiter, weiter, was geschah dann?“

„Einen Augenblick sah ich auch den Mann nicht mehr, aber dann kam er auf einmal aus dem Fenster zu, und ich dachte, er wollte es machen, wie ich und hinauspringen. Da kriegte ich einen solchen Schrecken, daß ich fortlief, ganz tief in den Garten hinein, und mich hinter einer Laube niederlegte, die dort steht. Da habe ich lange Zeit gesessen, und wie ich mich wieder hervorwagte, da war schon Lärm und Bewegung im Hause, und ich kam mit Mühe angesehen auf die Straße. Dort blieb ich noch einen Augenblick stehen und horchte hinein, und auf einmal kam ein Mensch in Dienströcke auf mich zu und fragte mich, was

handelt. Der Entwurf wird auch die Prüfung der Chaussee obligatorisch machen und die Fahrgeschwindigkeiten festsetzen.

König Leopold in Wiesbaden. Der König der Belgier ist bekanntlich in Wiesbaden vom Kaiser empfangen worden, darauf hat ihn auch Fürst Bismarck besucht. Die Offiziere, die noch vor wenigen Tagen verbreiteten, daß die Begegnung, falls sie überhaupt stattfinden würde, nur eine zufällige sein könnte, haben einen argen Reuefall erlebt. Er ist aber erklärlich und verzeihlich; nach der bisherigen Haltung der deutschen Politik dem Auslande gegenüber, ihrer englischen Rücksichtnahme und Vorsicht, war nicht zu erwarten, daß ein offener Verkehr mit König Leopold stattfinden werde. Denn England sieht das sicher nicht gern. Man hat ja seitens des Königs mit unerschrockenem Risikoergüssen den Königsohn auf Belgien übergeben sehen; weit eher hätte man den fetten Bissen geteilt, wobei England natürlich den Bismarckanteil genommen hätte. Das ist verhindert; aber nichtsdestoweniger konnte Belgien den großen Kolonialbesitz nur schwer dauernd halten, wenn es keinen Rückhalt besitzt. Der scheint König Leopold sichern zu wollen, und deshalb seine Fahrt nach Wiesbaden. Daß er vom Kaiser empfangen und vom Fürsten Bismarck begrüßt wurde, begrüßen wir, ebenso wie den Empfang der Belgier in Berlin als erste kleine Anzeichen für das Aufhören der Politik der Rücksichtnahme nach allen Seiten. Sie hat uns nichts genützt, hat die Gegner nur dreister gemacht; vielleicht ist daraus die Lehre gezogen worden, daß durch Liebeswürdigkeiten im Bismarckleben nichts erreicht wird, daß sie nur schaden. Aus dem letzten Weltkriege über Marokko schien diese Erkenntnis schon herauszufließen; sie sprach auch aus der Ablehnung der Wünsche des Pr. Cambon, der an allen möglichen deutschen einzelstaatlichen Höfen sein Beglaubigungsschreiben überreichen wollte. Vorläufig haben wir indes keinen Anlaß, in Jubelstimmungen auszubrechen; wenn die deutsche Diplomatie aber auf dem vorsichtig beschrittenen Weg der festen Haltung fortfährt, wird sie das Vertrauen des Volkes zurückgewinnen. Ueber dem Jagen nach dem Vertrauen des Auslandes ist das Vertrauen der eigenen Nation verloren gegangen. Dies ist aber, wie der „Reichsbote“ treffend bemerkt, die Hauptsache, sonst wird die Regierung wackelhaft und schwach. Eine Regierung, die im Vertrauen des Volkes wurzelt, kann dem Reide und Haß einer ganzen Welt trotzen.

Die bayrische Abgeordnetenkammer, die zwei Tage mit ihrer Aussprache über die Vollzugsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz verhandelte, hat zu guter Letzt den von der Regierung vorgelegten Bestimmungen ihre Zustimmung erteilt. Annahme fanden auch die Anträge des Zentrum und der Sozialdemokratie wegen des Sprachgebrauchs, dagegen wurde der Antrag Dr. Müller's auf freiwirtschaftliche Anwendung des Gesetzes „aus Versehen“ (!) abgelehnt, weil der Zentrumspapa Daller nicht rechtzeitig das Zeichen zum Erheben gegeben hatte.

Die Stellung des Vatikan gegen Frankreich bleibt hinsichtlich eine idrische. In einem Schreiben an die französische Botschaft erklärt der Papst, daß er sich trotz seines lebhaften Wunschens, dem französischen Kaiser neue

denn im Hause los sei, die Polizei sei ja gerufen worden. Ich war so erschrocken, daß ich nicht mehr weiß, was ich geantwortet habe; es sei was passiert, habe ich gesagt, oder es sei wer erschossen, — kann sein, daß ich so dumm war, das zu sagen; ich weiß es nicht mehr.“

Der Untersuchungsrichter hatte mit immer größerem Interesse zugehört, daß er auch durch einige Fragen beunruhigt, die er nachträglich tat. Aber Markworth erklärte, seinen Aussagen nichts mehr hinzufügen zu können, und so wurde das Protokoll abgeschlossen.

Als Markworth abgeführt worden und Hagenberg allein war, stand er auf und ging im Zimmer hin und her, im Selbstgespräch seiner Erregung Luft machend.

„Du — ja, die Sache klingt wahrhaftig, — sie klingt wahrhaftig ganz glaublich. Der Kerl ist ein Schurke, — natürlich, aber was er sagt, das hat — hm — ja das hat den Anschein von Glaubwürdigkeit. Der Sozialdemokrat widerspricht in keiner Weise, — das Ansehen an den Tisch in der Dunkelheit stimmt auch, — die Rede war heruntergerissen; das verschlossene Fenster erklärt sich auch, — der wirkliche Mörder muß es nach der Tat verschlossen und sich nach vorn aus dem Hause entfernt haben. Das alles hat Hand und Fuß. Wunderlich bleibt nur, daß die Ermordete von oben die Treppe heruntergekommen sein soll. Das könnte auf eine Beziehung mit Hagenberg deuten. Du — sonderbar — sehr sonderbar, — und die eine große Frage bleibt immer noch unbeantwortet: Wer war der Mörder?“

(Fortsetzung folgt.)

Opfer zu erweisen, außerhande sehr, die Gründung von auf
gegenseitigkeit beruhenden geistlichen Unterstützungsvereinen
zu genehmigen. Einem hervorragenden Meriter Frankreich
hatte der Papst in einer mündlichen Aussprache seine Ge-
nehmigung zwar schon gegeben. Diese Zusage hat er dann
aber unter dem Druck des Kardinalkollegiums zurückziehen
müssen.

Nach amtlichen türkischen Meldungen sind bei
Hantabuschungen im armenischen Stadteil in Van 200
Gewehre gefunden worden. Dem Kommissaris gelang es zu
kommen.

Nach Marokko. Wie gemeldet, war ein deut-
scher Schutzbesitzer, der dem Kommandeur einer fran-
zösischen Truppenabteilung ein Schreiben des deutschen
Konsuls über die Überbringer sollte, von französischen
Truppen mitgenommen und das Schreiben des Konsuls von
einem französischen Offizier angelesen worden. Konsul
Luederich hatte deshalb Beschwerde bei der deutschen Ge-
sandtschaft in Fez erhoben, die Bericht an das ausländische
Kant in Berlin erstattet. Dieser Bericht ist eingegangen
und jetzt Verhandlung anhängig.

Zum Prozeß Molitor-Herzog.

Das Urteil gegen den Redakteur Herzog, welcher die
Beleidigung des Fürstlichen Olga Molitor mit einem Jahr
Gefängnis bestraft wurde, wird allgemein als sehr hart an-
gesehen und dem Beurtheiler werden sich das Mitgefühl
weiterer Kreise zu. Es wird angegeben, daß sich Herzog
eine Redigirung der Grenze zwischen der Aufklärung
und der Freie und den Mächten gegen die Ehre Dritter
hoffen zu schaden lassen, die nicht ungestraft bleiben
kann. Betont wird aber auch, daß es während der Dauer
des Hauptprozesses, wo jeden Tag ein neues Sensations-
verbot entstand, für eine Rettung am Laorte, Karlsruhe,
sehr schwer war, die Grenze anzufinden. Deshalb hätte
man es gerne gesehen, wenn das Gericht den milderen
Mitteln mehr Rechnung getragen und auf eine mildere
Strafe erkannt hätte. Fürstlich Molitor kann mit dem
Ausgang des Prozesses zufrieden sein, die zwölfjährige
Verhandlung für beendet, daß er weder ein näheres Be-
hältnis zwischen ihm noch ein etwa daraus sich ergebendes
Vergehen gegen ihre Mutter beweisen werden kann. Ihre
Ehre ist also wiederhergestellt. Damit drängt sich aber
auch jedem, der frei von Standesfurcht ist, der Wunsch
auf, es möge ihm ein Weg finden lassen, der weitere Mo-
tivprozesse mit ihren schmerzhaften Erörterungen unnützlich macht
und der Beleidigten auf andere Weise ihre gebührende
Entschädigung gibt. Wie solche Prozesse auch ausgedehnt mögen,
sie lösen immer ein Gefühl des Unbehagens zurück. Aus
diesem Grunde haben wir auch auf die Wiedergabe der
Geheulheiten des letzten Prozesses verzichtet, weil die All-
gemeinheit an der Erörterung derselben kein Interesse haben
kann.

Aus der Urteilsbegründung mag noch folgendes
erwähnt werden: Der Tatbestand des § 186 St.-G.-B.
ist durch die zwei Artikel in der „Bad. Presse“ gegeben, in
denen Herzog die Nebenklägerin Olga Molitor des Mütter-
mordes, der schuldigen Tödtung ihrer Mutter, eines un-
schuldigen Verhältnisses, eines Stellbegriffs mit einem ver-
heirateten Mann und des Meineides beschuldigt, nicht direkt,
aber derart unbedeutend, daß kein halbwegs Verständiger den
Sinn unübersehbar konnte. Es unterliegt für das Ge-
richt keinem Zweifel, daß Herzog sich bei der Veröffentlichung
der Artikel ihres ehrenrührigen Charakters vollständig bewußt
war, ebenso der Umstand, daß die Artikel von den Lesern, so wie
sie gemeint waren, verstanden werden mußten. Weiter war zu
prüfen, ob etwa die fraglichen Beleidigungen erweislich wahr
seien. Die Frage war zu verneinen. Sämtliche Belei-
digungen entbehren und entbehren jeder halt-
baren Grundlage. Tatsächlich sind diese nicht nur nicht
erweislich wahr oder bewiesen, sondern bewiesen ist das
Gegenteil. Insbesondere steht nach dem Ergebnis der Be-
weisensnahme fest, daß Olga ihre Mutter nicht ermordet,
nicht schuldig getödtet und auch ihre Kindespflicht nicht
verletzt hat. Der Schatz des § 193 ist nicht anwendbar.
Der Angeklagte sagt, er habe im Dienst der Wahrheit als
deren Mütter gehandelt; sein Ziel sei die Lösung eines Räthels
und die Verhütung eines Justizmordes gewesen. Aber
dabei muß er Halt machen vor der Ehre Dritter. Das hat
er nicht getan. Er hat frechheit die Ehre einer Unschuldigen
angefastet und ist deshalb der Strafe verfallen. Mil-
derrath in Betracht kommt der bisherige ungeprüfte Bemühn
und verschiedene andere über der Vertheidigung herbeigezogene
Umstände. Nur infolge ihrer Berücksichtigung ist das Ge-
richt überhaupt zu dem ausgesprochenen Strafmaß gekom-
men, denn sonst wäre die Strafe erheblich höher ausgefallen.
Er hat jeweils für jeden Artikel acht Monate verurteilt, die
zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr zusammengezogen
wurden.

Parlamentarische Nachrichten.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 21. Mai.

Antrag Seiber und Genossen (Ztr.) betr. Tier-
schen. Die Kommission beantragt: Die Kammer wolle
beschließen, die R. Staatsregierung zu ersuchen, a) dem
Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das
Gesetz vom 31. Mai 1893 dahin erweitert wird, daß 1.
Kleintiere, welche während der Befreiung eines Ge-
bietes oder innerhalb der Frist von 4 Wochen, nachdem
in demselben die Maul- und Klauenseuche als erloschen er-
klärt ist, auftreten, als von der Maul- und Klauenseuche

verursacht zu betrachten sind und daß deshalb solche Kleintiere
vielleicht, welche an den Folgen dieser Klauenseuche inner-
halb dieser Frist verenden oder als vorübergehend un-
heilbar — auf Antrag des Besitzers mit Genehmigung des
Oberamts notgeschlachtet werden, in Höhe von drei Fünftel
des gemeinen Werths entschädigt werden. 2. Die Ent-
schädigung für das an Maul- und Klauenseuche gefallene
Jungvieh in einer der jetzigen Viehpreise entsprechenden
Weise zu erhöhen; b) dafür zu sorgen, daß bei Bekämpfung
der Maul- und Klauenseuche nach der Anordnung ein-
schreibender polizeilicher Abwehrungsmaßregeln über die
Dauer und den Umfang der letzteren Landwirte gütlichlich
vernommen werden.

Zimmendorfer (B. Z.) berichtet die Entschädigungs-
frage und bringt zu Ziff. 2 des Kommissionsantrages einen
neuen Antrag ein. Die Entschädigung für das an Maul-
und Klauenseuche gefallene Jungvieh in der Weise fort-
zusetzen, daß für Tiere im Alter bis zu 3 Wochen 30 %
im Alter von 3—6 Wochen 50 % vergewährt werden.

Bantleon (D. B.) In der Frage, ob für an Nach-
krankheiten erkrankten Tiere Entschädigungen gewährt
werden sollen, gehen die Ansichten auch bei den Sachverständigen
weit auseinander. Mit dem Kommissionsantrag
läßt er sich einverstanden erklären, weil derselbe die Ent-
schädigung auf die Fälle beschränkt, in welchen nachweisbar
die Nachkrankheit eine Folge der Maul- und Klauenseuche
war. Gegen den Antrag Seiber habe er starke Bedenken.
Mit den vom Berichterstatter bezüglich des Jungviehs vor-
geschlagenen zwei Stufen könne er sich einverstanden erklären.
Er lehne den Antrag Seiber und auch denjenigen der
Kommission in diesem Punkte ab.

Körner (B. Z.) tritt für eine eidergische Handhabung
der Viehpreise gegenüber vertriebenen Rindern ein. Die
Sperrzeche müsse nachdrücklich gehandhabt werden, nicht nur
wegen der unmittelbaren Einschleppungsfahr, sondern
namentlich auch wegen der Schädigung, die Handel und
Verkehr durch das Wiederauftreten der Seuche erleiden.
Auf das gütliche Vernichten von Landwirten bei Be-
dängung von Sperrmaßregeln legen wir großen Wert.
Wenn die Landwirte gütlichlich vernommen werden, so haben
wir wenigstens einige Gewähr, daß die über die verletzten
Schritte verhängten Sperrmaßregeln nicht zu rigoros ge-
handelt werden. Man könne hier auch zu weit gehen;
schließlich verlange man auch noch, daß Ragen und Hühner
eingesperrt werden oder daß die Rindern nicht mehr aus-
gehen dürfen zu ihrer Belantheit.

Minister Dr. v. Bischoff fährt gegenüber einer Be-
merkung des Abg. Körner aus, daß die Gesundheitsbehörde
wieder eingeschaltet werden sollen, wenn eine Seuche ausge-
brochen sei, solange das Vieh-Isoliren sei, brauche man
keine Nacht.

Schodt (Sp.) Der Zentrumsantrag ist ein alter
Ladenschüler. Er habe überall Sympathie, nicht aber auf
große Schwierigkeiten. Der Redner erklärt sich für den
Kommissionsantrag.

Reibach (Ztr.) Der Kommissionsantrag stellt einen
Fortschritt dar, da er wenigstens die Kleinigkeiten als
Nachkrankheit entschädigen will. Die Zukunft wird da-
über entscheiden, ob noch weitere Krankheiten als Nach-
krankheiten anerkannt werden. Die Mitwirkung des Oberamts
würde zu unheimlich sein. Die Abfassungen halten
wir für den gangbaren Weg der Entschädigung. Ob 2
oder 3 Stufen, darüber lassen wir mit uns reden. Es
wird sich hoffentlich eine Einigung erzielen lassen. Für die
schärfsten, strengsten Abwehrungsmaßregeln sind wir der
Regierung dankbar. Aber eine unnütze Belästigung des
Publikums sollte vermieden werden, nachdem die Seuche
zum Stillstand gekommen ist.

Strödel (B. Z.) Wie in allen wirtschaftlichen Fragen
spielt auch hier die Hauptrolle die Kostenfrage.

Rug (Ztr.) tritt für die Anträge seiner Partei ein.
Wagner (S.) erklärt die Zustimmung seiner Partei
zu dem Kommissionsantrag und polemisiert gegen Körner.
Präsident v. Bayer: Wagner hat einem Teil des
Hauses unterst. 11, daß ihm das Vieh mehr wert sei, als
der Mensch. Diese Unterstellung ist unbedeutend und ich
muß sie zurückweisen.

Dambacher (Ztr.) befürwortet gleichfalls die Anträge
des Zentrums.

Nach weiteren Ausführungen der Abg. Bantleon,
Körner, Schodt, Bergler v. Berglas (B. Z.), der be-
antragt, die Landwirte gütlichlich zu vernehmen, sofern
Beschwerden einlaufen, Zimmendorfer und Rehler (B.),
wird der Kommissionsantrag mit dem Antrag Zimmendorfer
(2 Abfassungen) und dem Antrag Bergler v.
Berglas angenommen.

Tages-Neuigkeiten.

Das Stadt und Land.

Regeld, den 20. Mai 1900.

Deutsches Turnfest. Bekanntlich findet dasselbe
in den Tagen vom 18.—23. Juli in Frankfurt a. M.
statt. Der bisherigen Nachrichten zufolge wird es unter
dem Protektorat des deutschen Kronprinzen bei großartiger
Beteiligung der deutschen Turnerschaft verlaufen. Die An-
meldungen zur Erlangung einer Festkarte sind für die Teil-
nehmer von hier und Umgebung bis 1. Juni dem Bezirks-
vorstand, Sattlermeister Braun jr., zu machen. Bemerket
wird, daß für Inhaber einer Festkarte der Fahrpreis nach
Frankfurt auf die Hälfte ermäßigt ist.

Im Landw. Wochenblatt lesen wir: Wie in je-
dem Frühjahr, so ist es auch dieser der Fall, daß Hausierer
mit Senfen und Weizen in den einzelnen Dörfern

von Haus zu Haus ziehen und trotz vieler Warnungen
noch viele Dummheit haben. In den letzten Jahren wurden
Senfen vertrieben und für dieselben bis zu 3 M bezahlt,
welche nach sachkundigem Urteil in den einschlägigen Ge-
schäften zu 1,60—1,80 M in gleicher Qualität verkauft
werden. Ferner werden momentan Weizen verhandelt
und als Malzkorn empfohlen, welche sonst alles sind und
keine Malzkorn. Diese Weizen (Bregener) sind in je-
dem Geschäft zu ca. 20—30 % pro Stück künstlich und
kann deshalb nur wiederholt vor derartigen Käufen gewarnt
werden und jedem Landwirt bei Bedarf empfohlen werden,
kaufte diese Artikel am Platze bei den einschlägigen Ge-
schäften.

Heilshausen, 23. Mai. Heute vermittelte für die
Rebau der Dedensfabrik ein Siebel ein und sich 10 daran
beschäftigte Maurer mit. Drei wurden ins Bezirkskranken-
haus verbracht, davon ist einer (Gottschalk von Schillingen)
schwer verlegt. Die übrigen 7 erlitten leichtere Ver-
letzungen.

1. Mittensteig, 22. Mai. Unsere Handwerkerbank hat
ihre neuen Heim bezogen. Die früheren Lokalitäten waren
schon längst unzureichend; deshalb wurde ein eigenes Ge-
bäude in der Kolonnenstraße erworben, in dessen Erdgeschos
nun ein geräumiges Geschäftszimmer, mit anstößendem Speich-
zimmer eingerichtet ist. Daneben befindet sich ferner noch
ein Sitzungszimmer und ein Raum für die Garberöhre. End-
lich hat die frühere Küche sich ohne großen Aufwand in ein
höfliches Wartezimmer umwandeln lassen. Fenster und Haupt-
einträge lassen sich durch Schließbänder einträchtlicher abschließen.
Durch Niederreißen eines älteren Gebäudes wurde vor dem
neuen Platz für Luft und Licht Raum gewonnen. In
großen goldenen Lettern ist an der Vorderfront die Bestim-
mung des Gebäudes angebracht. Der obere Teil enthält 2
Privatwohnungen, die von der Genossenschaft bemietet wurden.

1. Mittensteig, 22. Mai. Ein 14jähriger Junge
hat gestern eine Inzest der hiesigen Wermuths Kaffee
in unzüchtiger Weise bestraft. Das laubere Fräulein
wurde heute nach Regeld eingeliefert.

Unterjettingen, 21. Mai. Unter Nummer 2
wurde gestern an das Telephonnetz der Hl. Postagentur
angeschlossen: Wilhelm Widmann, gemischtes Waren-
geschäft.

Mittheim, 21. Mai. (Korr.) Zu der bekanntgebenen
Reiseofferte ist berichtigend und ergänzend nachzutragen,
daß der 60jährige Reiserheld der Maurer W. Dettling
ist. Ferner ist über den Vorfall jetzt folgendes bekannt ge-
worden: In der Wirtschaft entstand zwischen beiden ein
unschöner Streit, der sich auf dem Heimwege fortsetzte.
Nach dem es bei gegenseitigen Drohungen, erst als Unter-
händler Dettling schon eine ziemliche Strecke entfernt war,
schien dem Alter der Frau zu kommen, und er rief seinem
Gegner nach: „So, jetzt kannst kommen; jetzt bist ich bereit.“
Darauf so Aufgeforderte leistete der Einladung sofort Folge,
wurde aber in bekannter Weise empfangen. Die Waise war
ein gewöhnliches, altes und zwar sehr schwaches Leichen-
wetter, das sich in sehr „lotterigen“ Zustande befand, so
daß die Kräfte sich nach dem zweiten Stich löstete und
der Täter nur noch das leere Hest in Händen hatte. —
Die gerichtliche Section ergab, daß der Schütze eine äußerst
dünn Hirnschale hatte, so daß man sich nur darauf den
tödlichen Schlag des über dem Auge eingedringenen
Stiches erklären kann. Bei normalem Bau der Hirnschale
wäre mittels eines solchen Instrumentes eine tödliche Ver-
wundung wohl ausgeschlossen gewesen.

Bad Liebenzell, 20. Mai. Ein eigenartiges
Vorkommnis beschäftigt eben hier die Gemüter. Der Ge-
meinderat hätte ohne Zustimmung und Vorwissen des be-
treffenden Besitzers einen Kanal auf ein Privatgrundstück
geleitet. Der Besitzer klagte nun auf Entfernung dieses
Kanalanklaufs, konnte aber vor dem Amtsgericht Gailau ein
nur zum Teil günstiges Urteil erzielen, wobei ihm zwei
Drittel der Kosten aufgebürdet wurden. Das Landgericht
Lüdingen als Berufungsinstanz kam nun zu einem ganz
anderen Urteil. Die Gemeinde wurde verurteilt, sofort den
Kanal zu entfernen und bei sämtlichen recht erheblichen Kosten
zu tragen. Stadtschultheiß Müllers ließ nun das für die
Gemeinde so ungünstige Resultat des Prozesses öffentlich
bekanntmachen, wobei er seinem Innat über das Urteil da-
durch Luft machte, daß er dasselbe durch den Polizeibeamten
als ein „mehr als unverständliches Urteil“ aufhellen ließ.
Man ist hier auf die Folgen dieser schuldheimsamlichen
Kritik eines landgerichtlichen Urteils recht gespannt.

r. Renenbürg, 22. Mai. In der Wirtschaft z. Sonne
in Schwann hiesigen Oberamts lehrte gestern mittag ein Gast
ein. Im Verlaufe des Gesprächs erzählte der Wirt, daß er
eben von einem Geschäftsgang von Renenbürg, wo er
4000 M entbunden habe, heimkehrte. Der Gast veranlaßte
unter irgend einem Vorwand den Wirt, in den Keller zu
gehen, nahm die 4000 M an sich und verabschiedete sich.
Erst am andern Morgen merkte der Wirt das Fehlen des
Geldes.

Zu dem Entwurf eines neuen Weingehes
hat nun auch die Vereinigung der württ. Weinbauern
Stellung genommen. Es wird in dem geplanten Gesetz
eine schwere Schädigung des württ. Weinhandels gesehen;
insbesondere wendet die Vereinigung sich gegen die Be-
stimmung, wonach die Zudering nur innerhalb des Wein-
gebietes vorgenommen werden darf, aus dem die Trauben
kommen. Es wird vielmehr die Forderung erhoben, daß
die Zudering solcher Weine für das ganze deutsche Reichs-
gebiet unter geeigneter Kontrolle freigegeben werde.
Schließlich wird noch hervorgehoben, daß das Weingehes

von 1901
gärtung
Reich und
allen Kolo
B
alte Sohn
Monaten
Scheer ab
davongetra
i. Z
mit dem n
wird befa
und 1 in
ans Ger
r. B
Anordnung
berbädige
werden.
verbachs
r. B
Kontrollen
weil er st
angen hat
Freit
19. Mai
Gottliche
100 000
20 000
5000
Hil nach
Strage
Firma
10 000
W
Erst Bod
2 Jahre a
Vor
werden in
Eva
abgehalten
tagen ab
darauf na
Zur
in Wäfels
zubereiten.
Tommen im
hintere Sa
2 R
1 Sofa,
ferner 15
Liter hal
trau
hät Re
Fr
Brau
K
Punk
preifen.



von 1901 ist gut bewahrt habe und wenn es eine Ergänzung in Bezug auf einzelne Kontrolle im ganzen Reich und obligatorischer Durchführung erfahre, werde es allen Anforderungen genügen.

Balingen, 22. Mai. In die ist der 11 Jahre alte Sohn des Bauern Friedrich Schick, der selbst seit drei Monaten krank darniederliegt von der Oberen in die Schenke abgeführt und hat einen so schweren Schädelbruch davongetragen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Schwenningen, 21. Mai. Im Zusammenhang mit dem nicht gemeldeten Verschwinden eines Geldschrankes wird bekannt, daß der Buchhalter August Schlenker und sein Buchhalter Freundmann gefesselt verhaftet und ans Gericht in Rottweil eingeliefert worden sind.

Wiesbaden, 22. Mai. In Münster ist auf Anordnung der Stadt anlässlich die Leiche eines unter verdächtigen Umständen gestorbenen Kindes ausgegraben worden. Die Mutter des Kindes wurde wegen Giftmordverdachts in Haft genommen.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 22. Mai. In Wehrheim wurde der Kontrolleur Christian Kemmer aus Heidenheim verhaftet, weil er sich an Kindern im Alter von 7-11 Jahren vergangen habe.

Freiburger Münkerbau-Lotterie. Bei der am 19. Mai 8. zum neunzehnten Freiburger Münkerbau-Lotterie Wiese die Hauptgewinne auf folgende Nummern: 100 000 M auf Nr. 46 928, 40 000 M auf Nr. 105 893, 20 000 M auf Nr. 148 977, 10 000 M auf Nr. 136 006 und 5000 M auf Nr. 88 674. Der Hauptgewinn von 100 000 M fiel nach Hamburg, der zweite und dritte Hauptgewinn im Betrage von 40 000 M und 20 000 M wurden von der Firma Gerhard Frey in Stuttgart verlost, während 10 000 M und 5000 M im Rheinland verlost wurden.

Mühlheim i. Thür., 22. Mai. Der Richter Ernst Bollrath hat aus Furcht vor Arbeitslosigkeit seinen 2 Jahre alten Söhnen und nach sich selbst erschossen.

Altensteig.

Vom 26. Mai bis 5. Juni d. Js.

werden in dieser Stadtkirche

Evangelisations-Versammlungen

durch Prediger Schreck aus Barmen abgehalten werden. Dieselben finden bis auf weiteres an den Werktagen abends 7 1/2 Uhr am Stimmelfahrtfest und am Sonntag darauf nachm. 3 Uhr statt.

Zur Teilnahme an diesen Versammlungen wird herzlich eingeladen.

Nur kurze Kochzeit erfordern



in Bücheln zu 10 Btg. für 2 Teller Suppe. Nur mit Wasser zubereiten. Bestens empfohlen von

H. Strenger, Konditor.

Nagold.

Fahrnis-Auktion.

Am Dienstag, den 26. Mai nachmittags 1 Uhr.

kommen im Hause der hies. Frau Karl Mayer, Rotgerber Wittwe hinterer Gasse, folgende Gegenstände gegen Barzahlung zum Verkauf:

- 2 Kleiderkästen, 2 Bettladen, 1 Kinderwiege,
- 1 Sofa, 1 Wehltrog, 2 Wagen samt Gewicht;
- ferner 150 Btr. Most, 3 Fässer mit 150-200 Liter haltend, etwas Kartoffel, 1 groß. steinerer Brumentrog,
- 1 Futter Schneidmaschine, Feld- und Handgeschirre und allgemeiner Hausrat, sowie 11 Enten, 8 Hühner und 1 Hahn.



Nagold.

Kochherde und

transportable Waschkessel

hält stets auf Lager.

Fr. Conzelmann, Kupferschmied.

Ferner empfehle ich mich in der Ausführung von

Brauerei-, Brennerei-, u. Badeeinrichtungen,

Kücheneinrichtungen von Kupfer, Verzinnen von Geschirren.

Pünktliche Arbeit.

Billige Berechnung.

Alle Metalle kaufe fortwährend zu den höchsten Tagespreisen.



Der Nachfolger Strauß.

S. u. H. Dresden, 21. Mai. Nicht unangekommene Erfahrungen macht man in Dresden mit französischen Sprachlehrern. Nachdem Herr Strauß seinerzeit die Stand- und geschickten am Königsplatz vertrieben hat, macht jetzt wieder der französische Sprachlehrer Herr Kgl. Bringen unheimlich Aufsehen. Der betreffende Herr namens Doullier erlitten eines Tages auf der Polizei und erlitt dort eine schwere Rändergeschwulst, was einen mörderischen Mordfall, dem er zum Opfer gefallen sei. Die Dresdener Polizei fand seinen Erklärungen von Anfang an nicht recht und steht sich gegenüber und sagt glaubt sie Beweise dafür an der Hand zu haben, daß der Phantasiereiche Herr Kgl. Bringen die ganze Geschichte sich aus den Fingern gelooen hat, um sie nach bestimmten Mustern interessant zu machen. Seine Behauptungen habe: sich als unbedeutend herausgestellt, und sind wahrscheinlich mit einem Federweiser angehängt worden. Es ist ihm auch nachgewiesen, daß er Stücke an den Kleidern von ihnen nach außen angehängt worden sind. Herr Doullier hängt die Sache natürlich ein präntes Mäntelchen um, indem er davon behauptet, daß bei der Affäre eine Dame im Spiel sei, die ihn habe erlösen wollen. Selbstverständlich ist er seiner Stellung als Sprachlehrer bei dem Kgl. Bringen sofort entsetzt worden.

Ausland.

Wien, 21. Mai. Wie die Neue Freie Presse aus Salzburg meldet, sind dort bei einer scharfen Marschübung der Gendarmerie, bei welcher 45 Kilometer zurückgelegt wurden, mehr als 200 Mann, meist Reservisten, erkrankt. Auch 3 Styrische kamen vor.

S. u. H. Prag, 21. Mai. Heute nachts brachen in das Kaffee-Cafe ein gross geschäft Brüder Kollmann Einbrecher in das Café-Haus ein, sprengten die eisernen Rassen auf und raubten einen Barbetrag von 3000 Kronen, Einlagebücher der böhmischen Sparkasse und der böhmischen Invalidenanstalt, lautend auf den Betrag von 8000 Kronen, Lose im Wert von 300 Kronen. Auf dem Boden lagen

unter den von den Einbrechern verstreuten Puffstücken und Geschloßschlüsseln 5 ungarische Kronenrentenobligationen à 1000 Kronen, die die Diebe offenbar nicht beachteten. Von den Einbrechern fehlt bisher jede Spur. Nach der Art des Einbruchs ist die Polizei der Ansicht, daß es sich um internationale Einbrecher handeln dürfte.

Paris, 22. Mai. Folgenreichere Explosion. In der Buch-Druckerei von Sch. ereignete sich eine Explosion, deren Entstehungsursache unbekannt ist. 42 Arbeiter und Arbeiterinnen wurden verletzt, darunter 8 schwer. Der Materialschaden ist bedeutend. — Nach einer späteren Mitteilung beträgt die Zahl der Schwerverletzten 11. Hinsichtlich der Ursache glaubt man, daß der Zunderkorn durch einen elektrischen Funken in Brand geriet und daß dadurch die Entzündung von Gas verursacht wurde.

Madrid, 22. Mai. Die hiesige Polizei scheint endlich dem Schatzschwengel zu Felde gehen zu wollen. Gestern Abend wurde ein Mann verhaftet und dabei ein Schatz gefunden. Zahlreiche wertvolle Schmuckstücke wurden gefunden; weitere Verhaftungen sollen bevorstehen.

Washington, 21. Mai. Es bekümmert die deutsche Regierung, die Schlichter möge Samoa besuchen, sei ursprünglich angenommen, später aber abgelehnt worden. Als Ersatz fahren die Panzerkreuzer und die Torpedoschiffe hin. Die neue atlantische Flotte, bestehend aus 5 Schlachtschiffen und 9 Kreuzern soll England und das Mittelmeer besuchen.

Der in Sportkreisen bekannt bekannte Adolf Schulz, Lehrling ging am Sonntag den 17. Mai in Nürnberg an dem Start und gewann auf seinem Brennaberrade den großen Frühjahrspreis, ein 50 km Rennen hinter 2.000 Schrittmachern, vor Götlicher und Raber.

Dieser eine Beilage.

Witterungsboherlage. Sonntag den 24. Mai. Aufheiterung, langsame Wiedererwärmung, I. wechsl. Niederschlag.

Druck und Verlag der S. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Bauer.

N. Amtsgericht Nagold.

Durch heutiges Beschluß ist das Konkursverfahren über das Vermögen der **Molkereigenossenschaft Heberberg** r. G. m. u. H. nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung

aufgehoben

worden. Den 19. Mai 1908. Amtsg. Sekr.: Schausler.

Pferd-Verkauf

am Montag, den 25. Mai vormittags 7 Uhr auf der Stadtpfleger-Kanzlei in Nagold.

N. Forstamt Altensteig.

Stammholz-Verkauf

im schristlichen Außereich. Am Freitag den 5. Juni vorm. 10 Uhr

in Altensteig auf der Forstamt-Kanzlei aus Staatswald Neubann, Glatshardt, und Schornhardt 2265 Stk. Langholz H. La. u. Ho. mit Fm: 2074 I., 1040 II., 489 III., 120 IV., 66 V., 48 VI. Klasse, 184 Stk. Abzichte mit Fm.: 67 I., 20 II., 37 III. Klasse.

N. Forstamt Pflanzgrabenweiler.

Beig-Holz-Verkauf.

Am Freitag, den 29. Mai vormittags 10 Uhr

in Pflanzgrabenweiler aus dem Natbann aus Staatswald Hl. 23 Ob. Grosweg, 34 H. ter. Füllerswies, 38 Ober. Hinterschöble, 82 Ober. Raddron, 85 Hefersich, 86 Hefersrain, 94 Grenzsteile, 96 Unt. Rildersich, 102 Hefersich, 118 Bannberg, 126 Hefersich, 129 Hefersich, 137 Unter. Steinackerfeld, 152 Ob. Hefersich, 156 Ober. Hefersich, 178 Oberer Säbelschuch, 174 Oberer Säbelschuch, 181 Ober. Firschenbach, 184 Ober. Hefersich und Hefersich der Gut Gilders, Nr. 21 Buchen Scheller, 176 Hl. Rinder, 7 Hefersich, 66 Hl. Rinder, 233 Hl. Hefersich und 1083 Hl. Rinder, 208 Hefersich. Interessent. vom Forstamt.

Altensteig.

Am kommenden Sonntag Gartenwirtschafts-Gröffnung mit Musik

wogu freundlich einladet

Louis Kappler zum grünen Baum.

Anfang 3 Uhr. Eintritt 25 Pfennig.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Photographie.



Atelier Grossmann Altensteig hält sich für Aufnahmen jeder Art und Größe bestens empfohlen.

Zum promptesten Bezug von **Büchern** jeder Branche zum **Ladenpreis** empfiehlt sich die **G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.**



Gewerbeverein Nagold.
Jahresversammlung
 am Samstag, den 23. Mai
 präzis abends 8 Uhr im Gasthaus zur „Krone“.

- Tagesordnung:**
- 1) Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, über den Verbandstag in Pöcking und die Generalversammlung in Freudenstadt.
 - 2) Kassenbericht.
 - 3) Neuwahl des Vorstandes und des Ausschusses.
 - 4) Anträge aus der Versammlung.
- Um zahlreichem Besuch liest

der Ausschuss.

Nagold.
Plenarversammlung.
Der Militär- u. Veter.-Verein

hält am Sonntag, den 24. Mai
 bei Kamerad Seeger z. „Mühlerei“ (ober: Räume) von nachm. 4
 Uhr eine Versammlung ab, wozu die Mitglieder, sowie auch solche, die
 dem Verein beitreten wollen ergebenst eingeladen werden.

Der Ausschuss.

Tagesordnung wird bei der Versammlung bekannt gegeben.

Schwarzwaldbezirksverein,
Verschönerungs- und
Fremdenverkehrsverein Nagold.
Sonntag, den 24. Mai 1903.

Morgens 7 Uhr 03 Abfahrt nach Teinach (IV. Kl.) dort
 Begrüßung des Bezirksvereins Mühlacker, welcher Nagold be-
 suchen will. Gemeinschaftlicher Marsch von Teinach über Ruine
 Waldeck, Wildberg, Kühlen Berg. Ankunft in Nagold zwischen
 1 und 2 Uhr mittags.

Nach Tisch Gang durch die Stadt evtl. auf den Schloßberg.
 Von 4 Uhr ab gefellige Vereinigung mit den Mühlacker
 Gästen im Gasthof z. „Mühle“ in Nagold unter Mitwirkung
 der Stadtkapelle.

Der Ausschuss.

Am Sonntag, den 24. Mai d. J.
 nachmittags von 2 Uhr an
 findet in Pfrondorf im Gasthaus z. „Hirsch“ die

Versammlung
des Bienenzüchter-Vereins Nagold

- Tagesordnung:**
- 1) Bericht über die Doulgekaufigenossenschaft.
 - 2) Vortrag über: Einiges aus der Praxis der Bienenzucht. (Bes. für Anfänger).
 - 3) Beschiedens.
- Vors. H. Reichert, Pfrondorf.

Mötzingen OA. Herrenberg.
Der Gesangverein Mötzingen
 feiert am
8. Juni (Pfingstmontag) sein
50jähriges Jubiläum
 verbunden mit
„Fahnenweihe“
 sowie
Preissingen des Bezirkssängerbundes
Herrenberg
 in gedeckter Halle
 und ladet hiemit ein geehrtes Publikum aus Stadt
 und Land ergebenst ein.
Das Festkomitee.

Ev. Arb.-Verein Nagold

Am Himmelfahrtstest
Ausflug nach Wildbad
 (Abfahrt 7.03 vorm.)
 wozu berecht. altiden u. post. en Rit-
 glieder einladet Der Vorstand.
 B. Zeichen anlegen! Siederung mitnehmen!

Zurnverein Nagold.
 Am Himmelfahrtstest
 unterwinkt der Verein seine
 jährliche
Zurnfahrt nach
**Freudenstadt—Nip-
 polddau—Kniebis.**
 Abfahrt morgens 4.54.
 Dazu werden unsere werten altiden
 und passiven Mitglieder, sowie
 Freunde und Gönner des Vereins
 höflich eingeladen.

Der Ausschuss.

**Kanarienzüchter-
 Verein Nagold.**
 Am Sonntag, den 24. Mai
 nachm. 2 Uhr
Monats-Versammlung
 im Gasthaus zum Bären.
 Der Ausschuss.

Nagold.

Salpeter
 kann noch abgeben
Gutekunst z. Löwen.

Nagold.

Unterschiedener verpachtet einen
 großen
Scheunenbarn
 und einen
Keller.
 Wagner Schühle.

Schwarzwälder Leberholzfabrik
 Nagold.
 verpachtet der Fertigerungsweise einen
ewigen Klee
 etwa 1 1/2 Viertel,
Zwundklee
 etwa 3 Viertel am Montag
 abend 6 Uhr. Zusammenkunft
 bei der Fabrik.

Schöndbrunn.
4—6 tüchtige
Maurer
 sucht zum sofortigen Ein-
 tritt
Jacob Schaible,
Maurermeister.

Nagold.
 Ein tüchtiger
Pferdeknecht
 kann sofort oder in 14 Tagen ein-
 treten bei
Wilh. Hauser, Delonon.

Gesucht zu baldigem Eintritt ein
 tüchtiges
Mädchen
 für häusliche Arbeit bei gutem Lohn.
Franz Hans Bode,
Pforzheim, Ramestr. 5.
 (Willa Speidel).

Nagold.
Geschäftsübergabe und
-Empfehlung.

Der verehrten Einwohnerschaft von Nagold und Umgebung,
 besonders meiner werthen Landschaff zeige ich ergebenst an, daß
 ich mein Geschäft an meinen Sohn Ernst käuflich abgetreten
 habe. Für das mir so viele Jahre hindurch entgegengebrachte
 Vertrauen und Wohlwollen danke ich herzlich und bitte solches
 auch auf meinen Sohn übertragen zu wollen.

Johs. Schuon.
 Im Anschluß an Obiges teile ich ergebenst mit, daß ich das
 von meinen Eltern übernommene Geschäft in unänderter Weise
 unter der seitherigen Firma

Johs. Schuon, Schuhhandlung
 fortführen werde, mit der Zusicherung pünktlicher und
 aufmerksamer Bedienung. Ich bitte, mich in meinem
 Unternehmen durch geneigten Zuspruch unterstützen zu wollen.

Ernst Schuon,
 Schuhhandlung und Massgeschäft.

Statt jeder besonderen Anzeige.
 Nagold.

Hochzeits-Einladung.
 Bei Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns
 Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Dienstag, den 26. Mai 1903
 in das Gasthaus z. „Schiff“ in Nagold freundlich einzuladen.

Georg Kett **Julie Walz**
 Frankfurt a. M. Tochter des
 Schullehrers Walz a. D.
 Nagold.
 Trauung 1/21 Uhr.

Oberjettingen, den 23. Mai 1903.

Trauer-Anzeige.
 Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Be-
 kannten teilen die schmerzliche Nachricht mit, daß
 unser lieber Sohn, Bruder, Schwoger und Onkel
Johannes Armbruster,
Bärenwirt,
 im Alter von 46 Jahren heute morgen 6 1/2 Uhr
 nach langem schwerem Leiden sanft entschlafen ist.
 Um stille Teilnahme bitten in Namen der
 Hinterbliebenen
 die trauernde Mutter:
Heinrike Armbruster geb. Stodinger.
 Beerdigung Montag nachm. 1 Uhr.

Bauakkord.
 Dienstag, 26. Mai, vorm. 10 Uhr vergeb ich den
 Neubau der Pumpstation im Nagolder Tal daselbst.
 Zugleich kann wegen Pflasterung m. hiesigen Oeko-
 nomiehof's, ca 250 qm, mit mir verhandelt werden.
Mähringen. v. Münch.

Mitteilungen des Standesamts
 der Stadt Nagold:
 Aufgebote: Gottlob Wilhelm Kitting,
 Reichsanwalt hier und Marie Sophie
 Kitz, von Unterjettingen, den 21. Mai.
 Todesfälle: Anna Maria Sautter, geb.
 Klach, Hieselshausen Nr. hier, 80 J.
 alt, den 21. Mai.

**Gottesdienste der Methodisten-
 gemeinde in Nagold:**
 Sonntag, 24. Mai, 10 Uhr
 und abends 8 Uhr Gottesdienst.
 Mittwoch, 27. Mai, 10 Uhr
 Gottesdienst. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Gottesdienste in Nagold:
 Sonntag, 24. Mai, 10 Uhr
 Predigt. (Christenlehre fällt wegen
 einer Beerdigung aus.) Abends 8
 Uhr Gebetsstunde im Vereins-
 haus.
 Montag, 25. Mai, 7 Uhr Haus-
 arbeitsstunde.

Kath. Gottesdienst in Nagold:
 Sonntag, 24. Mai, 9 Uhr
 Predigt und Amt. 1/2 Uhr Andacht.
 (Montag 25. 9 Uhr Altentag).
 Donnerstag 28. Christi Himmelfahrt
 vorm. 10 Uhr. (1/2 Uhr in
 Röhldorf.)

82. Jahr
 Gestalt
 mit
 1.200 M.
 und 10 M.
 1.200 M.
 Württemberg
 Monat
 nach
 Nr. 121
 die
 des
 Es
 bis 9
 (Reg.-Bl.
 Pferdebest
 und 12. J.
 1. Am
 2. am
 3. am
 4. am
 5. am
 6. am
 7. am
 8. am
 9. am
 10. am
 11. am
 12. am
 13. am
 14. am
 15. am
 16. am
 17. am
 18. am
 19. am
 20. am
 21. am
 22. am
 23. am
 24. am
 25. am
 26. am
 27. am
 28. am
 29. am
 30. am
 31. am